

Kurztitel

WFA-EU-Mitbefassungs-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 499/2012

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.01.2013

Außerkrafttretensdatum

31.03.2015

Text**Ziel**

§ 2. Ziel der Verordnung ist es, dass bei Entwürfen unionsrechtlicher Vorschriften abgestimmte und kohärente österreichische Positionen im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt zu erarbeitet und vertreten werden.